

# Personalia

## Hans Rolli †

Am 1. August 1982 verschied unerwartet Hans Rolli, Erzbischöflicher Baudirektor a. D., nach vollendetem 75. Lebensjahr. Es ist hier nicht der Ort, das gesamte Lebenswerk und die Persönlichkeit dieses vielseitig begabten Mannes zu würdigen. Hier soll allein der Denkmalpfleger zu Worte kommen, der das Glück hatte, auf einem Teilgebiet seiner Arbeit, nämlich der Betreuung auch der historischen Kirchenkunst, viele Jahre mit Hans Rolli zusammengearbeitet zu haben.

Die Umstände fügten es, daß sich der regionale Arbeitsbereich des Verstorbenen als Dienstvorstand des Erzbischöflichen Bauamtes Heidelberg bis zur baden-württembergischen Gebietsreform im Jahre 1972 mit dem Pflegebezirk des bis dahin selbständigen Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Karlsruhe deckte. Es sei dazu bemerkt, daß Hans Rolli, ehe er die Leitung des Erzbischöflichen Bauamtes in Heidelberg übernahm, dessen Außenstelle in Mannheim geleitet hatte. Nach seiner Pensionierung 1972 war es Wunsch des damaligen Erzbischofs in Freiburg, daß er sich weiterhin im Verein mit der staatlichen Denkmalpflege um die denkmalgeschützten Kirchen kümmern möge. Um es gleich zu sagen: Es lag ganz entscheidend an der Person des Verstorbenen, wenn sich die Begegnung mit ihr in bestem, ja freundschaftlichem Miteinander vollzog. Das war schon unter dem Amtsvorgänger des Unterzeichneten so, und so blieb es nach dessen Tode im Jahre 1964. Rolli verstand es, seine Mitarbeiter im Sinne der Denkmalpflege zu motivieren. Was unseren Verkehr mit ihm so angenehm machte, verdanken wir seiner freimütigen und im besten Sinne liberalen Gesinnung. Geistige Kleingärtnererei und Prinzipienreiterei waren ihm verhaßt; unpathetisch von Natur, fand er an jedem Scherzwort Gefallen. Doch wer näher mit ihm zu tun hatte, mußte bald erkennen, in welchem festem und tiefem Daseinsgrund er verankert war.

Der Umgang mit dem Erzbischöflichen Bauamt Heidelberg spielte sich für unser Amt ganz überwiegend zu einer Zeit

ab, in der die Denkmalpflege rechtlich auf schwachen Füßen stand. Der Verfasser möchte daran erinnern, daß es bis zum Jahre 1972 für den Regierungsbezirk Nordbaden kein Denkmalschutzgesetz gab. Außerdem war das Karlsruher Denkmalamt in jenen Jahren heillos unterbesetzt. Da war es schon von großem Wert, daß Hans Rolli im Fall eines baulichen Vorhabens an einer seiner „Denkmalkirchen“, wie man in seiner Dienststelle sagte, auf den Plan trat. Das bedeutete: Er hatte, ehe noch das Denkmalamt über die Absichten eines kirchlichen Bauherrn von diesem Kenntnis erhielt, dessen Zielsetzungen geprüft und dabei etwaigen offensichtlichen, der Denkmalpflege zuwiderlaufenden Planabsichten die Spitze genommen. Nicht umsonst hatte Rolli während seines Architekturstudiums auch Kunstgeschichte gehört und ihr später als Planfertiger und Begutachter im Bereich des modernen Kirchenbaus die Treue bewahrt. Das war in diesen Jahren bei Leuten vom Bau, auch im Dienste der Kirche, nicht immer der Fall. Rolli sah in der Kirchenbaukunst der Vergangenheit eine zeitspezifische Bekundung religiösen Verhaltens, die nach seiner Auffassung auch noch für die Gegenwart und die Zukunft fruchtbar gemacht werden kann. Er schloß das religiöse künstlerische Erbe in den Kreis dessen ein, was allgemein der Denkmalpflege des Landes zur Erhaltung anbefohlen war.

Doch es waren nicht nur leichte Abänderungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen am Äußeren und im Inneren historischer Gotteshäuser, um die es in den Jahren bald nach dem zweiten Weltkrieg ging, und die sich den staatlichen Konservatoren aufdrängten: Es gab damals kaum einen historischen Kirchenbau im Bereich des katholischen Kultus – nur von ihm ist hier die Rede –, der aufgrund seines durch die Kriegs- und die ersten Nachkriegsjahre mitbedingten Zustandes nicht Anspruch auf Wiederinstandsetzung erhob.

Wenige Jahre nach der Währungsreform, zur Zeit der vollen Kassen und des „schnellen“ Geldes, herrschte auch auf dem kirchlichen Bausektor Hochkonjunktur. Geeignete Architekten, Bildhauer, Stukkateure, Malerrestauratoren und andere Kunsthandwerker mußten gefunden und beauftragt werden. Ohne die Vorarbeit des Erzbischöflichen Kirchenbauamtes wäre für die staatliche Denkmalpflege hier manches nicht gutgegangen. Wie viele Male sich der Unterzeichnete mit Hans Rolli und dessen Mitarbeitern dabei vor Ort beratschlagend und Arbeiten kontrollierend getroffen hat, läßt sich im nachhinein kaum noch sagen. Umgestaltungen innerhalb der Chorräume, wie sie auf Richtlinien des Zweiten vatikanischen Konzils basierend von den Pfarreien gefordert wurden, taten ein übriges, Kirchenbauamt und Denkmalamt

in Atem zu halten. Hier hat sich Hans Rolli oft als Entwerfer gegenwartsdienlicher Altäre und kirchlicher Geräte, die sich dem überkommenen Raumbild gut einfügten, bewährt. Mehr ins Sichtbare traten jedoch noch Erweiterungen historischer Gotteshäuser, wo sich die Verträglichkeit von alt und neu im besonderen Maße zu erweisen hatte. Solche Maßnahmen waren durch das Anwachsen der Gemeinden infolge der Bevölkerungsverschiebung nach dem letzten Kriege begründet, dem gleichzeitig ein immer mehr zunehmender Priestermangel parallel lief. Bezüglich der Außenerscheinung solcher Annexe warfen sich oftmals aus der Sicht der Denkmalpflege auch städtebauliche Probleme auf. Im Inneren ging es dann um die Anpassung eines neuen an das bereits vorhandene Raumbild. Hans Rolli hat die Pläne für diese schwierigen Erweiterungsbauten zumeist selbst gefertigt. Gewiß war er mit uns der Auffassung, daß ein Baudenkmal eigentlich überhaupt nicht angetastet werden dürfe, da ihm jede Proportionsveränderung abträglich sein müßte, doch die äußeren Zwänge waren oft stärker. Mehrere der von ihm erweiterten Kirchen stehen heute in Nordbaden und man darf mit Recht behaupten, daß Rolli, wo er ans Werk ging, sich die Mühe machte, jeden Eingriff in die historische Substanz so schonend wie möglich vorzunehmen. Nirgendwo hat er, gegenwärtliche Formen und Materialien heranziehend, gegenüber der alten Architektursprache aufgetrumpft, obwohl er sich jener zu bedienen wußte, wie er es bei denkmalunabhängigen Neubauten unter Beweis gestellt hat.

Der Nachruf auf Hans Rolli wäre unvollständig ohne den Hinweis auf seine Tätigkeit als Glockensachverständiger, von der gelegentlich auch das Ausland profitierte. Seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzendem des Beratungsausschusses für das deutsche Glockenwesen, einer überkonfessionellen Vereinigung, ist bei seiner Beisetzung entsprechend gedacht worden. Hier interessiert vor allem seine Vertrautheit mit dem Glockenbestand im Landesteil Baden. So konnte er auch der Bearbeiterin des historischen Glockenatlases von Baden-Württemberg für jenen Bereich beratend von Nutzen sein, womit er wieder unserem Lande einen wertvollen Dienst erwiesen hat. Es wäre zu wünschen, daß all sein Bemühen, auch unserer Sache gerecht zu werden, nicht so bald der Vergangenheit anheimfallen würde.

Heinrich Niester